

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **I. Zimmermann Maschinenbau AG**

**Im Hölderli 26
8405 Winterthur
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen, Komponenten für Schienenfahrzeuge, sowie der Einkauf geschweisster Bauteile, ohne Konstruktion.

Geltungsbereich

| Schweißprozess nach EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen | Bemerkungen |
|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| 135 | 1.2 | t = 3 - 22 mm D = 25 - 100 mm | BW mit Badsicherung |
| | 1.2 | t = 6 - 24 mm | FW Rohr mit Blech |
| | 1.2 | t = 13 mm | BW mit Badsicherung (tm) |
| 141 | 1.2 | t = 3 - 10 mm D >= 25.5 mm | BW & FW |
| | 1.2 | t = 3 - 15 mm D >= 10 mm | FW Rohr (t = 1.4 - 4mm) mit Blech |
| | 8.1 | t = 3 - 20 mm | FW |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (FH) Marc Zimmermann (IWE) [extern]
geb.: 02.06.1980

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Leonardo Palazzolo (IWS) geb.: 22.03.1992

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/161/2/14

Gültigkeitszeitraum: vom 23.09.2020 bis 22.09.2023

Ausgestellt am: 20.10.2020

Auditor: WILKE
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Harzenmoser
Vertreter der Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/161/2/14

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Marc Zimmermann (IWE) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

„Kleiner Schweissbetrieb, mit einem schweisstechnischen Fertigungsbereich“

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemässen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemässen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte